

Ressort: Vermischtes

NSU-Presseverlosung: Berliner Journalist reicht Klage ein

Berlin, 29.04.2013, 15:55 Uhr

GDN - Der Berliner freie Journalist Martin Lejeune hat unmittelbar nach der Auslosung der Presseplätze beim Münchener NSU-Prozess beim Bundesverfassungsgericht eine Klage eingereicht sowie einen Antrag auf Einstweilige Anordnung gestellt. Das berichtet die "Saarbrücker Zeitung" (Dienstausgabe).

Lejeune hatte beim ersten Verfahren eine Akkreditierung für den Prozess erhalten und war bei der neuen Verlosung am Montag leer ausgegangen. Er begründete die Klage damit, dass kein Lostopf für Freie Journalisten und Blogger gebildet worden sei. "Bewerbungen aus diesem Kreis hatten nicht die gleiche Chance, gezogen zu werden", sagte Lejeune der Zeitung. Außerdem habe er als Inhaber einer Platzkarte eine Rechtsposition, die ihm nicht so einfach weggenommen werden könne. Lejeune, der für die Berichterstattung bereits Verträge mit mehreren Regionalzeitungen abgeschlossen hatte, sprach auch von erheblichen materiellen Vorleistungen und einem großen Einnahmeausfall, der ihm nun bevorstehe. So habe er sich bereits eine Wohnung in München besorgt und andere Aufträge mit Blick auf die Prozessberichterstattung abgesagt.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-12794/nsu-presseverlosung-berliner-journalist-reicht-klage-ein.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619